

INFORMATION ZUR SCHRAUBFACHAUSBILDUNG (DSV)®

2022

2. Termin

Stand: Mai 2022

Stand Mai 2022 Seite 1 von 22

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation		
2	Ausbildungskonzept	4	
3	Voraussetzungen	6	
4	Ausbildungsmodule der Schraubfachausbildung (DSV)®	·····7	
4.1	Grundmodul – Online-Seminar als Liveübertragung	7	
4.2	Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung	8	
4.3	Modul II: Konstruktion / Berechnung	9	
4.4	Modul III: Montage / Qualitätsmanagement	. 10	
5	Prüfungen im Rahmen der Schraubfachausbildung (DSV)®	11	
5.1	Eingangsprüfung für SFA-Module I bis III	11	
5.2	Lernkontrolle in den Modulen	11	
5.3	Abschlussprüfung	. 11	
6	Lehrmaterial	. 12	
7	Kosten	. 12	
8	Prüfungsordnung für die Eingangsprüfung	13	
9	Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung	. 15	
10	Geschäftsbedingungen zur Schraubfachausbildung (DSV)®	. 20	
11 gena	Datenschutzinformation des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (im Folgenden "DS nnt) für die Schraubfachausbildung (DSV)®		

1 Ausgangssituation

Schraubenverbindungen zählen in vielen Bereichen der industriellen Montage zu denen am häufigsten eingesetzten Fügetechnologien. Ihr Einsatz ist überall dort sinnvoll und technisch-kostenseitig optimal, wo hohe statische oder dynamische Kräfte übertragen werden müssen und Demontier- sowie Remontierbarkeit gefordert werden.

Neben vielfältigen allgemeinen technischen Anwendungen werden Schrauben und Muttern häufig in Verbindungen verwendet, deren ordnungsgemäße Funktion für die Sicherheit von Leib und Leben entscheidend ist. Die Anforderungen an Schraubenverbindungen werden durch Zielstellungen des Leichtbaus (z.B. Antriebs- und Fahrzeugtechnik), der Ressourcenbereitstellung (z.B. Windkraft und Offshore-Technik) und der Ressourcenschonung (z.B. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Kraftstoffverbrauchs) fortlaufend erhöht.

Für den optimalen Einsatz von Schraubenverbindungen sind von der Konstruktion bis zur Endmontage und Erprobung Ingenieure und Techniker notwendig, die die technisch-physikalischen Potenziale der Verbindungen kennen und ausnutzen können. Das gegenwärtige Ausbildungsniveau auf diesem Sektor wird den Anforderungen nur teilweise gerecht. Darüber hinaus ist in den betreffenden Bereichen, oft bedingt durch Änderungen der Personalstruktur, ein zunehmender Verlust an Erfahrungen zu verzeichnen.

In Kooperation mit kompetenten wissenschaftlichen Instituten bietet der Deutsche Schraubenverband e.V. als Ergänzung zum abgeschlossenen Studium einer technischen Fachrichtung die Qualifikation



an.

Für geprüfte Techniker (m/w/d), für Meister (m/w/d) und Geprüfte/r Technische/-r Fachwirt/-in (IHK) mit mehrjähriger fachspezifischer Berufserfahrung wird die Qualifikation



angeboten.

Stand Mai 2022 Seite 3 von 22

2 Ausbildungskonzept

Das Konzept der Schraubfachausbildung (DSV)[®] (SFA) wurde vom Deutschen Schraubenverband e.V. in enger Zusammenarbeit mit folgenden Instituten erstellt:

Technische Universität Darmstadt
Zentrum für Konstruktionswerkstoffe
Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde
Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. M. Oechsner



Universität Siegen
Fachbereich 11 Maschinenbau
MVP Maschinenelemente, Verbindungstechnik, Produktinnovation
Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. Ch. Friedrich



Technische Universität Dresden Fakultät Maschinenwesen Institut für Fertigungstechnik Professur Fügetechnik und Montage Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. habil. U. Füssel



Stand Mai 2022 Seite 4 von 22

Die Teilnehmenden der Schraubfachausbildung (DSV)[®] sollen nach Abschluss der Ausbildung folgende Leistungsanforderungen erfüllen können:

Schraubfachingenieur (DSV)®

Der Schraubfachingenieur (DSV)® (m/w/d) verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, um eine Schraubenverbindung unter Beachtung aller funktionellen Anforderungen zu gestalten und zu berechnen sowie die erforderlichen Montageparameter als auch die notwendigen Maßnahmen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems festzulegen und in Bezug auf Material-, Kosten- und Leistungseffizienz zu optimieren. Die weiterqualifizierte Person besitzt die Kenntnisse über grundlegende Versuche zur Werkstoffcharakterisierung von Schrauben und Muttern und kann diese selbstständig planen, durchführen und auswerten. Sie ist in der Lage, die daraus gewonnenen Kennwerte zu bewerten. Die Eigenschaften typischer Schraubenund Mutternwerkstoffe sind ihr bekannt. Die weiterqualifizierte Person kennt die Zusammenhänge zwischen Bauteilwerkstoff, Beanspruchung und Bauteilverhalten. Dadurch kann sie gezielt werkstoff-, fertigungs- und bauteilrelevante Anforderungen an Schraubenverbindungen ableiten. Sie besitzt ein grundlegendes Verständnis über die unterschiedlichen Korrosionsmechanismen, den Korrosionsschutz sowie die Anforderungen an den Umweltschutz und kann daraus gezielt geeignete Korrosionsschutzmaßnahmen für Schraubenverbindungen ableiten.

Auftretende Schadensfälle kann die weiterqualifizierte Person gemäß VDI-Richtlinie 3822 analysieren. Sie beherrscht die Auslegung von Schraubenverbindungen gemäß VDI-Richtlinie 2230. Zudem ist sie in der Lage, komplexe Mehrschraubenverbindungen mit Hilfe moderner Berechnungsmethoden und -werkzeuge auszulegen. Weiterhin kennt sie die Unterschiede bezüglich der Auslegung von Schraubenverbindungen im Maschinenbau und im Bauwesen. Die weiterqualifizierte Person kennt die in der Automobil- und Baubranche typischen Montageverfahren sowie die dort gängigen Zuführtechniken für eine automatische Schraubmontage. Dadurch ist sie in der Lage, spezielle Montagevorschriften zu erarbeiten. Eine ganzheitliche Betrachtung des Schraubprozesses, beginnend vom Werkstoff über die Konstruktion und Berechnung bis hin zum geeigneten Montageverfahren kann von ihr durchgeführt werden. Die weiterqualifizierte Person verfügt über umfassende Kenntnisse zu den erforderlichen Maß nahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowohl in der Großserienmontage als auch bei der manuellen Montage von Schraubenverbindungen.

Schraubfachtechniker (DSV)®

Der Schraubfachtechniker (DSV)® (m/w/d) verfügt über Kenntnisse, um eine Schraubenverbindung bezüglich der wesentlichen funktionellen Erfordernisse beurteilen zu können. Die weiterqualifizierte Person ist in der Lage, die erforderlichen Montageparameter festzulegen sowie eine ordnungsgemäße Montage durchzuführen und zu überwachen. Sie kann sowohl die notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung anwenden als auch überwachen. Sie kennt grundlegende Versuche zur Werkstoffcharakterisierung von Schrauben und Muttern und kann diese selbstständig planen, durchführen und auswerten. Die weiterqualifizierte Person ist in der Lage, die daraus gewonnenen Kennwerte zu beurteilen. Die Eigenschaften typischer Schrauben- und Mutternwerkstoffe sind ihr bekannt. Sie kennt zudem die Zusammenhänge zwischen Bauteilwerkstoff, Beanspruchung und Bauteilverhalten. Dadurch kann sie gezielt werkstoff-, fertigungs- und bauteilrelevante Anforderungen an Schraubenverbindungen ableiten. Darüber hinaus hat sie ein grundlegendes Verständnis über die unterschiedlichen Korrosionsmechanismen sowie die Anforderungen an den Umweltschutz und kann daraus gezielt geeignete Korrosionsschutzmaßnahmen ableiten. Die weiterqualifizierte Person besitzt grundlegende Kenntnisse zur Schadensanalyse gemäß VDI-Richtlinie 3822. Sie kennt die Auslegung von Schraubenverbindungen gemäß VDI-Richtlinie 2230. Weiterhin kennt sie die Unterschiede bezüglich der Auslegung von Schraubenverbindungen im Maschinenbau und im Bauwesen. Ihr sind die in der Automobil- und Baubranche typischen Montageverfahren sowie die dort gängigen Zuführtechniken für eine automatische Schraubmontage bekannt. Sie ist in der Lage, diese anzuwenden. Die weiterqualifizierte Person verfügt über Kenntnisse zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowohl in der Großserienmontage als auch bei der manuellen Montage von Schraubenverbindungen.

Stand Mai 2022 Seite 5 von 22

3 Voraussetzungen

Schraubfachingenieur (DSV)®

Hoch- / Fachhochschulstudium einer technischen Fachrichtung mit dem Abschluss als Diplomingenieur oder Diplomingenieurin, Master oder Bachelor sowie Studierende technischer Fachrichtungen. Studierende erhalten erst nach ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium, was durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen ist, das Zeugnis der bestandenen Abschlussprüfung zur Schraubfachausbildung (DSV)[®].

Schraubfachtechniker (DSV)®

- Geprüfter Techniker (m/w/d),
- Meister (m/w/d) mit nachweislich mehrjähriger Erfahrung auf dem Gebiet des Einsatzes mechanischer Verbindungselemente,
- Geprüfte/r Technische/-r Fachwirt/-in (IHK)¹ mit einer Ausbildung im gewerblich technischen Bereich und mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet der mechanischen Verbindungselemente

Stand Mai 2022 Seite 6 von 22

_

Zur Sicherstellung, dass die Grundkenntnisse und das Verständnis vorhanden sind, ist die Anmeldung und der Besuch des Grundmoduls (Schraubenseminar) Pflicht.

4 Ausbildungsmodule der Schraubfachausbildung (DSV)®

4.1 Grundmodul - Online-Seminar als Liveübertragung

Die Lehr- und Prüfungsinhalte des Grundmoduls können in Vorlesungen an den Universitäten, in den Schraubenseminaren des Deutschen Schraubenverbandes e.V. oder in mehrjähriger beruflicher Praxis (einschließlich Selbststudium) erworben werden.

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Konstruktionsprinzip einer Schraubenverbindung
- Grundlagen der
 - o Werkstoffe / Kerbwirkung
 - Tragfähigkeit
 - Konstruktion und Berechnung
 - o Grundlagen der Montage
 - Anziehverfahren
 - o Selbsttätiges Lösen und Sichern
 - o Grundlagen der Korrosion und des Korrosionsschutzes

Die Schraubenseminare des DSV einschließlich relevanter Versuche umfassen drei Werktage.

Termin: 30.05. - 01.06.2022

Veranstaltungsort: <u>Online-Seminar</u> als Liveübertragung

Technische Universität Darmstadt Zentrum für Konstruktionswerkstoffe

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde

Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden den Seminarordner postalisch zugestellt und eine separate Einladung mit der Agenda.

Stand Mai 2022 Seite 7 von 22

4.2 Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung - Online-Seminar als Liveübertragung

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Grundlagen der Werkstofftechnik
- Bauteilwerkstoffe
- Werkstoff- und Bauteilprüfung
- Schrauben- und Mutternwerkstoffe
- Korrosion und Korrosionsschutz
- Schadenskunde
- Praktikum Werkstoffprüfung
- Normen und Technische Lieferbedingungen

Termin: 31.08. - 02.09.2022

Veranstaltungsort: Online-Seminar als Liveübertragung

Technische Universität Darmstadt Zentrum für Konstruktionswerkstoffe

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde

Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Stand Mai 2022 Seite 8 von 22

4.3 Modul II: Konstruktion / Berechnung - Online-Seminar als Liveübertragung

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Grundlagen der Schraubenverbindungen
- Berechnung des Montage-/Betriebsverhaltens
- Schraubenberechnung nach VDI-Richtlinie 2230 Blatt 1 und Blatt 2
- Numerische Berechnungswerkzeuge (FEM)
- Anforderungen und Regelwerke im Stahlbau
- Praktikum Konstruktion / Berechnung

Normen und Technische Lieferbedingungen

Termin: 14.09. - 16.09.2022

Veranstaltungsort: Online-Seminar als Liveübertragung

Universität Siegen

Fachbereich 11 Maschinenbau

MVP Maschinenelemente, Verbindungstechnik, Produktinnovation

(die genaue Adresse wird noch bekannt gegeben)

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Stand Mai2022 Seite 9 von 22

4.4 Modul III: Montage / Qualitätsmanagement – Geplant als Präsenzveranstaltung¹

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Einführung in die Schraubmontage
- Montage hochfester Schraubenverbindungen
- Schraubmontage im Automobilbau
- Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Schraubenverbindungen im Stahlbau
- Schraubsysteme und Komponenten
- Praktikum Schraubmontage
- Normen und Technische Lieferbedingungen

Termin: **28.09. - 30.09.2022**

Veranstaltungsort: Geplant als Präsenzveranstaltung

Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen

Institut für Fertigungstechnik, Professur Fügetechnik und Montage George-

Bähr-Straße 3c, Zeuner-Bau, 01069 Dresden

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Hotelbuchungen

Falls Sie eine Übernachtung benötigen, nehmen Sie bitte Ihre Hotelreservierung am jeweiligen Seminarort frühzeitig selbst vor.

In der Umgebung der Technischen Universität Dresden finden Sie verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten. Eine Auswahl von Hotels finden Sie u.a. auf der Homepage der Stadt Dresden:

http://www.dresden.de.

Stand Mai2022 Seite 10 von 22

Wir sind bemüht, die Veranstaltung in Präsenz durchzuführen. Aufgrund der Corona Pandemie und den weiterhin geltenden Restriktionen wird sich voraussichtlich erst Anfang September 2022 zeigen, ob die Durchführung als Präsenzveranstaltung möglich sein wird oder ob das Seminar als Online-Liveübertragung durchgeführt werden muss. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die Teilnehmenden über die Art der Austragung (digital oder vor Ort) benachrichtigt. Um die Veranstaltung für Sie so sicher wie möglich zu gestalten, werden wir alle nötigen Maßnahmen ergreifen. Der Schutz Ihrer Gesundheit hat dabei oberste Priorität. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der aktuellen Corona-VO des Landes.

5 Prüfungen im Rahmen der Schraubfachausbildung (DSV)®

Die Schraubfachausbildung (DSV)® umfasst mehrere Leistungsnachweise.

5.1 Eingangsprüfung für SFA-Module I bis III – Online-Prüfung

Diese Prüfung soll sicherstellen, dass die Teilnehmenden für die Module I bis III weitgehend einheitliche Grundkenntnisse im Fachgebiet "Schraubenverbindungen" besitzen. Der Prüfungsinhalt ist für die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)® und Schraubfachtechniker (DSV)® identisch. Die Prüfungsdauer beträgt ca. eine Stunde. Weitere Informationen zur Eingangsprüfung sind unter Kapitel 8 zu finden.

Termin: 07. Juli 2022

5.2 Lernkontrolle in den Modulen

In den einzelnen Modulen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] kann jeweils im Rahmen der Fachausbildung eine Lernkontrolle durchgeführt werden, die den individuellen Leistungsstand verdeutlichen soll.

5.3 Abschlussprüfung - Online-Prüfung

Termin: 06.12.2022 schriftlich Qualifikation Schraubfachingenieur (DSV)®,

07.12.2022 schriftlich Qualifikation Schraubfachtechniker (DSV)®

und

13. + 14. + 15.12.2022 mündlich - nach Einteilung

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden. Die mündliche Prüfung wird in der Regel in kleinen Gruppen ca. 60 min durchgeführt. Die Prüfungen unterscheiden sich für die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] und Schraubfachtechniker (DSV)[®] durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Nach erfolgreicher Prüfung wird den Teilnehmenden das Zeugnis zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] bzw. Schraubfachtechniker (DSV)[®] per Post zugesendet. Weitere Informationen zur Abschlussprüfung sind unter Kapitel 9 zu finden.

Stand Mai2022 Seite 11 von 22

6 Lehrmaterial

Schraubenseminar DSV: Präsentationsunterlagen

SFA-Module I bis III: Präsentationsunterlagen

Fachbücher, die von der Geschäftsstelle zur Unterstützung der Ausbildung

zur Verfügung gestellt werden



Wiegand, Kloos, Thomala: Schraubenverbindungen, Grundlagen, Berechnungen, Eigenschaften, Handhabung; 5. Auflage, Springer-Verlag Berlin, Heidelberg, 2007.



Deutscher Schraubenverband e.V.: ICS Handbuch Industrielle Schraubmontage, 3. Ausgabe, Mönnig-Verlag Iserlohn, 2007.



Verein Deutscher Ingenieure: VDI-Richtlinie 2230 Systematische Berechnung hochbeanspruchter Schraubenverbindungen, Zylindrische Einschraubverbindungen, Blatt 1; Düsseldorf, Beuth Verlag GmbH, Berlin, November 2015.

Kosten Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

		Studenten	Mitglieder im DSV ¹
Schraubenseminar DSV (Grundmodul in Darmstadt):	1.800,00€	1200,00€	1000,00€
Eingangsprüfung:	250,00 €	200,00€	100,00€
Wiederholungsprüfung zur Eingangsprüfung	150,00€	150,00€	150,00€
Modul I bis III inkl. Abschlussprüfung	5.900,00€	3.500,00 €	3.100,00€
Wiederholungsprüfung zur Abschlussprüfung:	300,00€	300,00€	300,00€
Wiederholungs- / Ersatztermin² je Modul (bei Fehlzeiten in einem Modul von mehr als einem Tag)	1.600,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €

Stand Mai2022 Seite 12 von 22

-

Bei assoziierten Mitgliedern gelten die reduzierten Kosten nur für den ersten angemeldeten Teilnehmenden eines Lehrgangs.

Der Wiederholungs- / Ersatztermin wird vom Deutschen Schraubenverband e.V. vorgeschlagen. Es besteht keine Garantie, dass der Termin beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden kann.

8 Prüfungsordnung für die Eingangsprüfung

8.1 Einleitung

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung und Bewertung der Eingangsprüfung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV). Eine erfolgreich absolvierte Eingangsprüfung ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Für Teilnehmende, die nur das Schraubenseminar (Grundmodul) absolvieren, besteht die Möglichkeit an dieser Prüfung zwecks Erfolgskontrolle teilzunehmen. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben.

8.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) dem **Vorsitzenden der Prüfungskommission**, welcher in der Regel der Geschäftsführer des DSV ist oder aus einem Vertreter, welcher durch den DSV-Vorstand bestimmt wird, und
- b) einem der **drei Modulverantwortlichen** oder einem Vertreter des durchführenden Institutes, der in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt wird.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und / oder einer der drei Modulverantwortlichen oder deren Vertreter anwesend sind. Die Abnahme der Prüfung kann erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind.

Zusätzlich können von der Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen.

Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

8.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird als Online-Prüfung durchgeführt, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen für die spätere Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)® und zum Schraubfachtechniker (DSV)® nicht angepasst wird. Die Lehr- und Prüfungsinhalte können in Vorlesungen an Universitäten, in den Schraubenseminaren des Deutschen Schraubenverbandes e.V. oder in mehrjähriger beruflicher Praxis (einschließlich Selbststudium) erworben werden. Die Termine werden durch den Deutschen Schraubenverband e.V. bekannt gegeben.

Für die Online-Prüfung steht eine Zeitstunde zur Verfügung. Zum Bestehen der Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der Online-Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnt und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Für die Online-Prüfung muss ein geeigneter Arbeitsplatz inkl. PC, ein Bildschirm mit Mindestgröße ca. 17 Zoll (oder ein Notebook mit separatem groß en Bildschirm), eine Kamera sowie ein stabiler Internetzugang vorhanden sein. Ein Smartphone oder Tablet ist für die digitale Prüfung nicht geeignet.

Stand Mai2022 Seite 13 von 22

8.4 Bewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde. Falls die Mindestpunktzahl nicht erreicht, jedoch eine festgelegte untere Grenzpunktzahl nicht unterschritten wurde, erfolgt eine protokollierte Nachprüfung durch die Prüfungskommission. Bei Unterschreitung der Grenzpunktzahl wird dem Prüfling die Möglichkeit gegeben, die Eingangsprüfung zu wiederholen. Die untere Grenzpunktzahl wird vor der Prüfung bekannt gegeben.

8.5 Wiederholungsprüfung

Wiederholungsprüfungen müssen vor dem Modul I der jeweiligen Schraubfachausbildung (DSV)[®] absolviert werden. Über den genauen Nachholtermin entscheidet die Prüfungskommission. Bei erneutem Nichtbestehen ist keine weitere Wiederholungsprüfung möglich. In diesem Fall ist nur eine Wiederholung des Schraubenseminars (Grundmodul) möglich. Die Anmeldung zu Modul I bis III ist auch bei zweifach nichtbestandener Eingangsprüfung gültig, jedoch besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung der Schraubfachausbildung (DSV)[®].

8.6 Bescheinigung

Auf Nachfrage und bei keiner weiteren Teilnahme an den Modulen I bis III der Schraubfachausbildung (DSV)[®] kann dem Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. eine Bescheinigung zur erfolgreich absolvierten Teilnahme an der Eingangsprüfung ausgestellt werden.

8.7 Widerspruch

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission können die Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch einlegen.

8.8 Mitgeltende Dokumente

Geschäftsbedingungen zur Schraubfachausbildung (DSV)®

Stand Mai2022 Seite 14 von 22

9 Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

9.1 Einleitung

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung, Bewertung und Zeugnisausgabe der Schraubfachausbildung (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) für die Qualifikation zum

- a) Schraubfachingenieur (DSV)® (m/w/d) und
- b) Schraubfachtechniker (DSV)® (m/w/d).

9.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) dem **Vorsitzenden der Prüfungskommission**, welcher in der Regel der Geschäftsführer des DSV ist oder aus einem Vertreter, welcher durch den DSV-Vorstand bestimmt wird und
- b) den **drei Modulverantwortlichen** oder einem Vertreter des durchführenden Institutes, der in Abstimmung mit dem DSV-Vorsitzenden festgelegt wird.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und die drei Modulverantwortlichen oder deren Vertreter anwesend sind. Die Abnahme der Prüfung kann erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind.

Zusätzlich können von dieser Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen.

Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

9.3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmende zugelassen, die die Eingangsprüfung erfolgreich absolviert und an den lehrplanmäßigen Ausbildungseinheiten teilgenommen haben. Als Ausbildungseinheiten gelten Modul I bis III, die jeweils dreitägig durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Abwesenheit von maximal einem Tag zulässig. Falls Teilnehmende eine Ausbildungseinheit nicht komplett wahrnehmen können, muss dies der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt werden. Für die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen führen die Ausbildungseinrichtungen tägliche Anwesenheitslisten. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungskommission verantwortlich.

Wird die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht erreicht, kann Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung für die anwesenden Zeiten ausgestellt werden. Der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss erlischt.

In Sonderfällen entscheidet die Prüfungskommission.

9.4 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt und beinhalten Fragen sowie Aufgaben aus den drei Hauptgebieten:

- a) Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung
- b) Modul II: Konstruktion / Berechnung
- c) Modul III: Schraubmontage / Qualitätsmanagement.

Die Prüfung wird nach Lehrgangsende innerhalb von einem Jahr durchgeführt. Die Termine werden bei Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

Wird der im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs angebotene Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss die Prüfung im Rahmen des folgenden Lehrgangs abgelegt werden. Wenn auch dieser Prüfungstermin nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Bei begründeter Nichtteilnahme entscheidet die Prüfungskommission.

Stand Mai2022 Seite 15 von 22

9.4.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen und Aufgaben aus allen drei Modulen, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen an die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)® und zum Schraubfachtechniker (DSV)® angepasst wird.

Für die schriftliche Prüfung stehen insgesamt drei Zeitstunden zur Verfügung. Jedes der drei Module wird gesondert bewertet, wobei jedes Modul mit der gleichen Punktzahl belegt wird. Zum Bestehen der schriftlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl pro Modul erreicht werden, die den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der schriftlichen Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnt und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

9.4.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet im Anschluss an die erfolgreich bestandene schriftliche Prüfung in der Regel in Kleingruppen statt und dauert ca. 45 min. Der Inhalt der mündlichen Prüfung soll die Schwerpunkte der schriftlichen Prüfung ergänzen und der Prüfungskommission Rückfragen zu den schriftlichen Ausführungen ermöglichen.

Der Schwierigkeitsgrad ist der jeweiligen Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] oder zum Schraubfachtechniker (DSV)[®] angepasst. Zum Bestehen der mündlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

9.5 Bewertung

Der Bewertung der Prüfungsergebnisse liegt ein Notenschlüssel zugrunde, welcher durch die Prüfungskommission gesondert festgelegt wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die schriftliche und die mündliche Prüfung mit "ausreichend" oder besser bewertet wurden. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird aus den drei Modulen ermittelt und geht mit 75 % in die Gesamtnote ein.

Bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung wird keine mündliche Prüfung durchgeführt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Prüfungskommission. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse wird von der Prüfungskommission protokolliert.

9.6 Wiederholungsprüfung

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung erfolgen. Bei erneutem Nichtbestehen ist eine Zweitwiederholung innerhalb von 12 Monaten nach der Erstwiederholung möglich. Wenn der Prüfungstermin nach 12 Monaten nach der bereits absolvierten Erstprüfung oder auch der Wiederholungsprüfung nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Ein Nichtbestehen bei der Zweitwiederholung bedeutet, dass der gesamte Lehrgang wiederholt werden muss, um erneut an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können.

9.7 Zeugnis

Innerhalb von acht Wochen nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. ein Zeugnis der Qualifikation als Schraubfachingenieur (DSV)[®] bzw. als Schraubfachtechniker (DSV)[®].

Für den Lehrgang zugelassene Studierende erhalten den Titel und das Zeugnis erst nach erfolgreicher Beendigung des Studiums und dem Erlangen des akademischen Grades, dies ist durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen.

Stand Mai2022 Seite 16 von 22

9.8 Widerspruch

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

9.9 Mitgeltende Dokumente

Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. zur Schraubfachausbildung (DSV)[®].

Stand Mai2022 Seite 17 von 22



SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)® ANMELDEFORMULAR

Schraubfachausbildung (DSV)[®] 2022 Qualifikation Schraubfachingenieur (DSV)[®] (m/w/d)

Bitte senden an: E-Mail: schraubfachakademie@schraubenverband.de oder Fax: 02331-9587-48 Frau/Herr, Titel, Vorname, Name: Geburtsdatum: Firma, Abteilung: Telefon: E-Mail: (vom Teilnehmer) (vom Teilnehmer) Postanschrift: Rechnungsadresse: Ust.-Idnr.__ (Bitte leserlich ausfüllen) (dient auch der Versendung der Seminarunterlagen, wenn online, und des Zertifikats) Zusätzliche Bestellangaben (Bsp. Bestellnummer) Erfolgt noch eine gesonderte Bestellung? Ich verfüge über folgende Qualifikationen (abgeschlossenes Studium / Fachrichtung) Abschluss als: im Jahr: Universität / Hochschule: ____ (bitte Nachweis des Abschlusses mit der Anmeldung vorlegen!) Hiermit melde ich mich verbindlich an für: Schraubenseminar (Grundmodul) Online-Seminar als Liveübertragung TU Darmstadt 30.05. - 01.06.2022 SFA-Eingangsprüfung/Erfolgskontrolle **SFA-Module I bis III (nur komplett buchbar)** Online-Seminar als Liveübertragung Online-Prüfung: 31.08. - 02.09.2022 TU Darmstadt 07.07.2022 14.09. - 16.09.2022 Universität Siegen 28.09. - 30.09.2022 TU Dresden – MIII, geplant als Präsenzveranstaltung siehe Hinweise unter 4.4 SFA-Abschlussprüfung - Online -06.12.2022 schriftlich; 13. + 14. + 15.12.2022 mündlich - nach Einteilung Mit Ihrer Unterschrift zur Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Geschäftsbedingungen und Datenschutzinformation der Schraubfachausbildung (DSV)[®] gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Unterschrift

Stand Mai 2022 Seite 18 von 22

Name in Druckbuchstaben

Datum



SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)®

ANMELDEFORMULAR

Schraubfachausbildung (DSV)® 2022 Qualifikation Schraubfachtechniker (DSV)® (m/w/d)

Bitte senden an: E-Mail: schraubfachakademie@sc Frau/Herr, Titel, Vorname, Name:				
Geburtsdatum:		_		
Firma, Abteilung:				
E-Mail:(vom Teilnehmer)		Telefon:(vom Teilnehmer)		
Postanschrift:		Rechnungsadresse:		
(dient auch der Versendung der Seminaru		UstIdnr(Bitte leserlich ausfüllen)		
wenn online, und des Zertifikats)	g,	(=,		
Zusätzliche Bestellangaben (Bsp. Be	estellnummer)	_		
Erfolgt noch eine gesonderte Bestell	ung? Ja	Nein		
Ich verfüge über folgenden Abschluss Staatlich geprüfter Techniker (Bitte Nachweis		Abschluss im Jahr: mit der Anmeldung vorlegen!)		
Meister oder Geprüfte/r Technische (Bitte Nachweis der mech. Ve	r Berufserfahrung	(IHK) Abschluss im Jahr: der mehrjährigen Tätigkeit auf dem Gebiet te mit der Anmeldung vorlegen!)		
Hiermit r	melde ich mic	h verbindlich an für:		
Schraubenseminar (Grundmodul) (<u> Online-Semina</u>	rals Liveübertragung		
• TU Darmstadt 30.05 01.00	6.2022			
SFA-Eingangsprüfung/Erfolgsko	<u>ontrolle</u>	SFA-Module I bis III (nur komplett buchbar)		
Online-Prüfung:		Online-Seminar als Liveübertragung		
07.07.2022		31.08 02.09.2022 TU Darmstadt 14.09 16.09.2022 Universität Siegen 28.09 30.09.2022 TU Dresden – MIII, geplant als Präsenzveranstaltung siehe Hinweise unter 4.4		
		SFA-Abschlussprüfung - Online - 07.12.2022 schriftlich; 13. + 14. + 15.12.2022 mündlich - nach Einteilung		
Datum Na	ame in Druckbu	chstaben Unterschrift		

Stand Mai 2022 Seite 18 von 22

Mit Ihrer Unterschrift zur Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Geschäftsbedingungen und Datenschutzinformation der Schraubfachausbildung (DSV)® gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Schraubfachakademie (DSV)® des Deutschen Schraubenverbandes e.V.

10.1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Aus- und Fortbildungsangebote (Präsenzveranstaltungen und auch internetbasierte Videokonferenzen) der Schraubfachakademie (DSV)[®], des Deutschen Schraubenverbandes e.V., Goldene Pforte 1, 58093 Hagen (im Folgenden SFA genannt).

10.2 Anmeldung

Mit der Anmeldung zu einem o.g. Aus- und Fortbildungsangebot der SFA werden die Teilnahmebedingungen der SFA verbindlich anerkannt und es kommt ein Vertrag zwischen der angemeldeten Person (im Folgenden Teilnehmende genannt) und der SFA zustande. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem von der SFA für das jeweilige Jahr zur Verfügung gestellten Formular erfolgen. Die erforderlichen Qualifikationsnachweise sind unaufgefordert mit dem Anmeldeformular bei der SFA einzureichen. Die Anmeldefristen für die jeweiligen Aus- und Fortbildungsangebote sind auf der Homepage der SFA und auf dem Anmeldeformular ersichtlich). Nach vollständiger Anmeldung wird durch die SFA der Eingang der Anmeldung per E-Mail an die Teilnehmende bestätigt. Mitgliedsfirmen des DSV können maximal drei Teilnehmende pro Ausbildungsjahr pro einzelnem Aus- und Fortbildungsangebot anmelden.

10.3 Teilnahmevoraussetzungen

- 1. Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars bei der SFA mittels Fax, Brief, E-Mail oder online über die Homepage der SFA (https://www.schraubenverband.de/fortbildung)
- 2. Vollständige Rechnungsanschrift
- 3. Vorliegen des erforderlichen Qualifikationsnachweises
- 4. Für die SFA-Module I bis III: Nachweis der SFA-Eingangsprüfung
- 5. Zahlungseingang der vollständigen Kursgebühr bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum

Die Teilnahmevoraussetzungen unter Punkt 1.3, 1 bis 4, müssen innerhalb der jeweils gültigen Anmeldefrist erfolgt sein. Formlose Anmeldungen per Mail oder Brief sind ungültig. Qualifikationsnachweise sind generell zusammen mit dem von der SFA bereitgestellten Anmeldeformular einzureichen. Fehlende Nachweise führen zu einem Nichtberücksichtigen der Anmeldung. Ein genereller Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

10.4 Vergabe der Aus- und Fortbildungsplätze

Die Vergabe der Aus- und fortbildungsplätze erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Anmeldeschlusses der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung und den erfüllten Teilnahmevoraussetzungen (s. Punkt 1.3) durch die SFA. Die Zuteilung von Teilnahmebestätigungen für Fortbildungsangebote der SFA erfolgt geordnet nachfolgenden Kriterien:

- 1. Mitgliedsfirmen des Deutschen Schraubenverbandes e.V.,
- 2. Kunden von Mitgliedsunternehmen des Deutschen Schraubenverbandes e.V.,
- übrigen Bewerberinnen und Bewerber, sofern sich durch eine solche Teilnahme kein Interessenskonflikt mit den Zielen der SFA und des Deutschen Schraubenverbandes e.V. ergibt.

Stand Mai 2022 Seite 19 von 26

Bei überbuchten Fortbildungsveranstaltungen werden die Teilnahmebestätigungen entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Alle zugelassenen Teilnehmenden erhalten spätestens bis spätestens vierzehn Tage nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebestätigung per E-Mail.

Sofern angemeldete Teilnehmende nicht berücksichtigt werden können, erhalten diese, sofern sie bereits die Kursgebühr entrichtet haben sollten, die Kursgebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Information der SFA über deren Nichtteilnahme, zurück.

10.5 Rechnungsstellung

Die bei der Anmeldung genannte Rechnungsadresse des Teilnehmenden ist verbindlich. Der Rechnungsbetrag ist in vollem Umfang im Voraus zu entrichten. Das Fälligkeitsdatum ist in der Anmeldebestätigung / Rechnung angegeben. Benötigte Änderungen, Um- oder Neuschreibungen von Rechnungen für SFA Fortbildungsveranstaltungen im Vergleich zu den bei der Anmeldung gemachten Rechnungsangaben, werden mit je 25,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Rechnungsneustellung in Rechnung gestellt.

10.6 Ausschluss von Teilnehmenden

Unvollständig oder nicht rechtzeitig gezahlte Rechnungen führen zu einem Nichtberücksichtigen der Anmeldung der Teilnehmende.

10.7 Stornierung der Kursteilnahme durch den Teilnehmenden

Eine Stornierung durch den Teilnehmenden bedarf der Schriftform.

Stornierungsfristen und -kosten bei Buchung einer Ausbildung und Fortbildung:

- Bis 10 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 10% der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Bis 8 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 25% der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Bis 6 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 50% der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Ab 6 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 95% der Kursgebühr als Stornokosten fällig.

Im Falle der Verhinderung eines Teilnehmenden können Ersatzteilnehmende benannt werden, sofern diese die Zulassungsvoraussetzungen der entsprechenden Ausbildung erfüllen. Ersatzteilnehmende müssen schriftlich, spätestens eine Woche vor der ersten gebuchten Lehrveranstaltung mit allen erforderlichen Anmeldedaten gemeldet sein, sonst kann kein Ersatzteilnehmende Person benannt werden.

Bei Nennung einer Ersatzteilnehmenden Person wird ein Mehraufwand in Höhe von 2 % der jeweiligen Kursgebühr berechnet.

Ein Anspruch auf (Teil-)Erstattung der Teilnahmegebühr, z. B., falls der/die Teilnehmende die laufende Weiterbildung abbricht, die Prüfungen nicht besteht, an einem Modul nicht teilnimmt, das Unternehmen verlässt, besteht nicht. Die Stornokosten beziehen sich auf die gebuchte Fortbildung und der Kursgebühr gem. dem Anmeldeformular. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Seminarversicherung.

Stand Mai 2022 Seite 20 von 26

10.8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher i.S. v. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihren gewerblichen noch ihren selbstständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag mit der SFA zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die SFA (Adressat: Schraubfachakademie des Deutschen Schraubenverband e.V., Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel. +49 2331 9588 48, Fax +49 2331 9587 48, E-Mail pgatto@schraubenverband.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Schriftform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag mit der SFA widerrufen, werden wir Ihnen alle geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10.9 Reisekosten / Hotelreservierungen

Anreise und Reservierung von Übernachtungsmöglichkeiten obliegen dem Teilnehmenden. Reise- und / oder Übernachtungskosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.

10.10 Präsenzveranstaltung / COVID-19

Um den Veranstaltungsbetrieb für Sie so sicher wie möglich zu gestalten, werden wir alle nötigen Maßnahmen ergreifen. Der Schutz Ihrer Gesundheit hat dabei oberste Priorität. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der aktuellen Corona-VO des Landes. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig weitere Informationen.

10.11 Durchführung als Online-Seminar

Die SFA behält sich das Recht vor, aufgrund externer Einflüsse, wie z.B. Pandemien, gesetzlichen oder behördlichen Veranstaltungsverboten, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit usw., die eine Präsenzveranstaltung nicht möglich machen, sowie auch für den Fall, dass nach Einschätzung der SFA die Sicherheit aller Teilnehmende nicht gewährleistet ist, Kurse bis sieben Tage vor Beginn der geplanten Präsenzveranstaltung zeitgleich als Online-Veranstaltung durchzuführen.

Stand Mai 2022 Seite 21 von 26

10.12 Absage einer Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die SFA zu vertreten hat abgesagt werden, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung der Teilnehmenden und Rückerstattung der Teilnahmegebühr innerhalb von vierzehn Tagen Herausgabe der Absage der Veranstaltung durch die SFA für zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführte Kurse oder Kursmodule. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Deutschen Schraubenverbands e.V. in diesem Falle ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Eine Erstattung von Reise- oder Übernachtungskosten bei vorgenanntem Kursausfall oder Terminverschiebung ist nicht möglich.

10.13 Haftung

Die SFA haftet bei eigenem Verschulden und dem seiner Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflicht) oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt.

10.14 Urheberrechte

Die von der SFA zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urheberrechtsinhabers (SFA) dürfen die Seminarunterlagen weder vervielfältigt, veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden. Der Teilnehmende darf

sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

10.15 Fotoaufnahmen

Der Deutsche Schraubenverband e.V. ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Bildaufnahmen der Referierenden sowie der Veranstaltungsteilnehmenden, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (recht am eigenen Bild), zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

10.16 Zeugnis

Teilnehmende erhalten nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung ein Zeugnis der SFA.

10.17 Datenschutz

Die Datenschutzinformation der SFA ist der Anmeldeinformation zu jedem Fortbildungsangebot der SFA als Anlage beigefügt und unter https://www.schraubenverband.de/akademie/main ersichtlich.

10.18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweist.

Stand Mai 2022 Seite 22 von 26

10.19 Mitgeltende Dokumente

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) (https://www.schraubenverband.de/agb).
- Prüfungsordnung für die Eingangs- und Abschlussprüfung der Schraubfachausbildung (DSV)[®]
- Datenschutzinformation Deutscher Schraubenverband e.V. f
 ür die Schraubfachausbildung (DSV)[®]

10.20 Kontakt:

Deutscher Schraubenverband e.V. Pasquale Gatto Goldene Pforte 1 58093 Hagen

Tel: +49 2331-9588-48 Fax: +49 2331-9587-48

E-Mail: pgatto@schraubenverband.de

https://www.schraubenverband.de/akademie/main

Stand Mai 2022 Seite 23 von 26

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Deutscher Schraubenverband e.V.
Goldene Pforte 1
58093 Hagen

E-Mail: pgatto@schraubenverband.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung
(Name der Seminars Veranstaltung, ggf. Bestellnummer und Preis) bestellt am:
Datum
Name und Anschrift des Verbrauchers
Datum
Unterschrift Kunde (nur bei schriftlichem Widerruf)

Stand Mai 2022 Seite 24 von 26

11 Datenschutzinformation des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (im Folgenden "DSV" genannt) für die Schraubfachausbildung (DSV)®

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmend en an unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir haben daher alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die gesetzlichen Vorschriftenüber den Datenschutz ordnungsgemäß zu erfüllen. Nachfolgend informieren wir Sie über die Erhebung und Nutzung von Daten unserer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dieser Datenschutzerklärung zu und willigen gegenüber dem DSV in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze entsprechend den nachfolgend dargestellten Regelungen ein

1. Grundprinzipien bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

1.1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind gemäß § 3 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Hierzu zählen beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sämtliche Angaben zu Bankverbindungen und sämtliche sonstigen Bestandsdaten, die Sie uns zum Zwecke Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] mitteilen.

1.2. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur nach Ihrer Einwilligung und im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Falls es für den angegebenen Zweck ausreicht, anonymisierte Daten zu verwenden, w erden wir uns allein auf die Erhebung und Nutzung solcher Daten beschränken.

1.3. Teilnahme an unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)®

Bei Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] erheben, speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die gesamte Abwicklung Ihrer Kursteilnahme und für unseren Service gegenüber Ihnen als Teilnehmenden einschließlich der Beratung und Betreuung, für die technische Administration, für die Abrechnung und den Zahlungsverkehr.

Im Falle Ihrer Teilnahme erheben und verarbeiten wir zwingend folgende Daten: Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Postanschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer und Ihre Qualifikationsnachweise für eine Teilnahme zur Qualifizierung als Schraubfachingenieur (DSV)[®], Schraubfachtechniker (DSV)[®] oder Schraubfachkraft (DSV)[®], damit wir Ihnen die Rechnung zusammen mit Ihrer Teilnahmebescheinigung übersenden können. Angaben zu Ihrer Firma sind freiwillig.

Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr erfolgt auf Rechnung. Daher erheben und verarbeiten wir zur Abrechnung Ihrer Veranstaltungsteilnahme zusätzlich Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC).

1.3.1. Namensnennung auf Anwesenheitsliste

Im Falle Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] w erden wir Ihren Namen und Ihre Firma auf einer Anwesenheitsliste für alle Ausbildungsteilnehmenden veröffentlichen.

Sie können Ihrer Namensnennung auf der Anwesenheitsliste per Post, E-Mail, Fax oder Telefon widersprechen. Wir werden Ihren Namen dann umgehend von der Anwesenheitsliste entfernen.

1.3.2. Zusendung vonInformationen

Sofern Sie sich bei uns zu Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] angemeldet haben, können wir Ihnen im Rahmen unserer Kundenbeziehung allgemeine Informationen per Post oder Informationen über ähnliche Seminare per E-Mail zusenden.

Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail- und / oder Postadresse für diese Werbezwecke jederzeit per Post, E-Mail, Fax oder Telefon widersprechen. Ihre E-Mail- und / oder Postadresse wird dann umgehend für diese Zwecke aus dem Verteilersystem gelöscht.

1.3.3. Zusendung vonInformationen

Bitte beachten Sie, dass auf einigen unserer Seminare fotografiert und/oder gefilmt wird. Die Fotos und/oder filmischen Abbildungen Ihrer Person w erden von uns zur Veröffentlichung in verschiedenen Medien (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt. Wenn Sie mit einer Ablichtung nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte im Vorhinein dem Fotograf en/Kameramann oder einem Mitarbeiter / Mitarbeiterin vor Ort mit.

Stand Mai 2022 Seite 25 von 26

1.3.4. Kontaktaufnahme

Im Falle Ihrer Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per E-Mail) w erden wir Ihre in der Anfrage gemachten Angaben und Kontaktdaten zur Bearbeitung Ihrer Anfrage und für gegebenenfalls bestehende Zusatzfragen speichern. Dies e Daten w erden nicht an Dritte w eitergegeben.

1.3.5. Weitergabe personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten w erden von uns im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Verträge zur Durchführung und Abwicklung selbiger nur dann an von uns eingesetzte Dienstleister (z.B. Universitäten) w eitergegeben und übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Zustellung der Anmeldebescheinigungen und der Vertragsabwicklung und Abrechnung der Veranstaltungsteilnahme erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Die so w eitergegebenen Daten dürfen von unseren Dienstleistern lediglich zur Erfüllung dieser von uns vorgegebenen Auf gaben verwendet w erden. Eine anderweitige Nutzung der Daten ist nicht gestattet.

Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen w erden Ihre personenbezogenen Daten in keinem Fall ungefragt und ohne Ihre Einwilligung zu Werbe- oder Marketingzwecken oder zu sonstigen Zwecken Dritten zur Kenntnis gegeben oder an Dritte weitergegeben. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung, insbesondere in Fällen der Strafverfolgung oder zum Zwecke der Gefahrenabwehr, zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind.

2. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Auskunft erhalten Sie unter unserer unten genannten Adresse. Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder ggf. Löschung Ihrer Daten (s.u.).

3. Widerrufsrechte

Sie haben das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und -verwendung mit Wirkung für die Zukunft. Hierzu senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail oder ein Schreiben mit der Angabe Ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gebuchten Ausbildungslehrgang der Schraubfachausbildung (DSV)[®] an unsere unten genannten Kontaktdaten. Wir w erden dann Ihre Daten – bis auf begründete Ausnahmen in Fällen von Missbrauch oder im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung – umgehend komplett löschen.

4. Berichtigung / Sperrung/ Löschung

Sie haben jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung und ggf. Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Hierzu senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail oder ein Schreiben mit der Angabe Ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gebuchten Ausbildungslehrgang der Schraubfachausbildung (DSV)[®] an unsere unten genannten Kontaktdaten. Wir w erden dann Ihre Daten – bis auf begründete Ausnahmen in Fällen von Missbrauch oder im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung – umgehend komplett berichtigen, sperren bzw. löschen.

Der Gesetzgeber hat vielfältige Auf bewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen w erden die Daten grundsätzlich routinemäßig gelöscht. Wenn Daten hiervon nicht betroffen sind, w erden sie gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung des unter Ziff. 1. beschriebenen Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

5. Kontaktinformationen

Wir legen großen Wert auf Ihre Rückmeldungen zu unseren Datenschutzbedingungen. Wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzerklärung haben oder glauben, dass sie nicht ordnungsgemäß eingehalten wird, können Sie sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns w enden.

Sie erreichen uns telefonisch während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag.

Verantwortliche Stelle:

Deutscher Schraubenverband e. V. Goldene Pforte 1 D-58093 Hagen Telefon: +49 2331-9588-48

Telefon: +49 2331-9588-48 Telefax: +49 2331-51044

E-Mail: inf o@schraubenverband.de

Der Deutsche Schraubenverband ist ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter der Registernummer: VR 1846 eingetragener Verein.

Stand Mai 2022 Seite 26 von 26